

**Gebührenordnung der Universität Heidelberg
für den postgradualen Masterstudiengang Nonprofit Management
& Governance**

vom 06.08.2008

Auf Grund von §§ 2, und 13 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794, 798), hat der Senat der Universität Heidelberg am 22.05.2007 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 06.08.2008 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren für das Studium im postgradualen Master-Studiengang „Nonprofit Management und Governance“. Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach § 12 Landeshochschulgebührengesetz sowie von Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Höhe der Studiengebühr

Die Studiengebühr beträgt 10.500 Euro für den viersemestrigen Studiengang oder 2.625 Euro für jedes Semester.

§ 3 Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Studiengebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Masterstudiengang beantragt oder wer bereits für diesen Studiengang immatrikuliert ist.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr ist jeweils mit dem Immatrikulationsantrag und der Rückmeldung fällig. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 06.08.2008

Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor